

mehrfach Stellungnahmen von SPD und FDP unterdrückt. Jede konsequente Opposition in dieser Stadt ist deshalb gezwungen, neue - auch unkonventionelle Formen - der Meinungsäußerung anzuwenden: Eigene Zeitungen wie das "Marburger Echo" herauszugeben, Flugblätter, Meinungsäußerungen an vergänglichen Objekten wie Bauzäunen usw.

Selbstverständlich ist mir auch der Absatz 2 des Artikels 5 bekannt. Dort heißt es "Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre".

Jugendschutz und die persönliche Ehre wurden durch mich gewiß nicht verletzt. Ob "Vorschriften der allgemeinen Gesetze" verletzt wurden, ist strittig.

Aber selbst wenn das der Fall wäre, dann ist m.E. zu prüfen, ob die Verletzung ein solches Ausmaß angenommen hat, dass das unveräußerliche Grundrecht der freien Meinungsäußerung dadurch beeinträchtigt bzw. aufgehoben wird.

Wie verhält es sich nun mit dem Vorwurf der Sachbeschädigung?

Erstens:

Der Zaun um die ausgehöhlte Baugrube hatte die Aufgabe, das Abrißloch zu sichern. Die Bemalung hat diese Funktion in keiner Weise beeinträchtigt.

Zweitens:

Dieser Zaun, den die Stadt errichtet hat, war häßlich. Er bestand aus normalen Verschalungsbrettern, wie sie für Betongußformen verwandt werden. Diese Bretter haben durch die Bemalung keinen Schaden genommen. Durch das Auftragen der Parolen

Keine Schlachthofbrücke!

Kein Bankpalast am Rudolphsplatz!

mit blauer Lackfarbe ist dieser Zaun eher ansehnlicher geworden.

Es muß auch darauf verwiesen werden, dass nur rund ein Viertel des Zaunes bemalt wurde.

Ich bin kein Jurist - aber mein Alltagsverstand sagt mir, dass hier keine Sache beschädigt worden ist.

Der Tatbestand würde sich auch aus meiner Sicht anders darstellen, wenn diese beiden Parolen an einem denkmalgeschützten Gebäude oder an der Fassade des Hauses eines Privateigentümers angebracht worden wären. Aber die Staatsgewalt will ja hoffentlich nicht behaupten, dass dieser Gammelzaun, der seit vielen Jahren das Stadtbild verschandelt, unter Denkmalsschutz steht.

Fassen wir das zusammen und wägen einander ab, dann ergibt sich nach meinem Rechtsgefühl - das offensichtlich dem der Staatsgewalt aber um einige Zeit vorausseilt - dass hier kein "Schaden" verursacht worden ist, sondern dass meine Meinungsäußerung mit dazu beigetragen hat - Schaden von Marburg (etwa durch eine unsachgemäße und das Stadtbild schädigende Bebauung des Mühlengeländes oder durch den Bau der Schlachthofbrücke) abzuwenden.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das nicht auch der Staatsgewalt bekannt ist. Ihr geht es aber um ganz andere Dinge.

Hier soll - wengleich am untauglichen Objekt - ein Exempel statuiert werden. Man versucht einer Partei etwas am Zeug zu flicken, die bei Kommunalwahlen auch ein beachtliches Stimmenpotential solcher Wähler bindet, die bei Bundes- und Landtagswahlen gemeinhin SPD, FDP ja sogar

CDU wählen.

Der Ausspruch von Walter Wallmann nach den Kommunalwahlen 1974 (sinngemäß): "Ohne die DKP hätten wir die absolute Mehrheit errungen", trifft durchaus den richtigen Sachverhalt.